



Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1399 -

ERSTE BERATUNG

Präsident Carius:

Vielen Dank. Das stimmen wir ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1399 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ja!)

Herr Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, bereits im Jahr 2013 hat der Gesetzgeber im Bund mit dem Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung den Angehörigen der freien Berufe die Möglichkeit verschafft, die Haftung für berufliches Fehlverhalten auf das Gesellschaftsvermögen zu beschränken. Hierzu wurde im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz eine Haftungsbeschränkung geschaffen, die eingreift, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Das Berufsrecht der Architekten und Ingenieure gehört zum Kompetenzbereich des Landesgesetzgebers – also hier des Freistaats Thüringen. Der Thüringer Gesetzgeber hat es aber bisher im Gegensatz übrigens zu anderen Landesgesetzgebern nicht vermocht, diese Wahlmöglichkeit für Thü-

ringer Architekten und Ingenieure zu schaffen. Deshalb nun unser Antrag.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Brandner. Ich eröffne damit die Aussprache und das Wort erhält Abgeordnete Liebetrau für die CDU-Fraktion.

[...]

Präsident Carius:

Frau Mühlbauer, vielen herzlichen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Brandner für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Frau Mühlbauer, „zu kurz geworfen“, „zu kurz gegriffen“ haben Sie, glaube ich, dreimal gesagt in den 2 Minuten, die Sie hier vorn standen. Ich habe eher den Eindruck, als wenn wir da bei Ihnen schlafende Hunde geweckt haben. Wahrscheinlich hat bei Ihnen keiner daran gedacht. Sie und die Landesregierung haben es verpennt, wir bringen es auf die Tagesordnung und endlich wird über das gesprochen, was richtig und wichtig für Thüringen ist. Ich glaube, so wird ein Schuh daraus, Frau Mühlbauer, nicht daraus, dass hier etwas zu kurz geworfen und zu kurz gegriffen ist.

(Beifall AfD)

Das ist ja ganz beliebt bei Ihnen und bei Frau Liebetrau auch, wenn wir vernünftige Vorschläge machen – und ich kann eigentlich bisher nur vernünftige Vorschläge von uns erkennen im letzten Jahr –, dass dann immer gern alles Mögliche eingewandt wird, auch „zu kurz gesprungen“, „zu kurz gegriffen“. Ich sage nur „Parlamentsreform“ – so weit, wie Sie da springen, und so weit, wie Sie da greifen, gucken Sie sich die Wasserspender draußen an, mehr ist daraus noch nicht geworden. Genauso wird es wahrscheinlich auch hier, ohne unser Zutun wäre nichts passiert.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, besonderes Augenmerk bei der Möglichkeit, die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen zu beschränken, wurde auf den Abschluss einer hinreichenden Haftpflichtversicherung gelegt, damit die Haftungsbeschränkung durch ein korrespondierendes Haftungsvermögen gesichert wird. Durch das gleiche Bundesgesetz, Frau Mühlbauer, wurden die notwendigen Änderungen im Berufsrecht der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer umgesetzt. Dadurch ist es den Angehörigen dieser Berufsgruppen ohne Weiteres möglich – seit über zwei Jahren –, eine in der Haftung für berufsbedingtes Fehlverhalten begrenzte Gesellschaft zu gründen. Die Probleme, die Sie hier wieder aufgeblasen haben, Frau Mühlbauer, gibt es nicht. In anderen Bundesländern ist das auch problemlos umsetzbar gewesen. Vielleicht machen Sie sich da mal kundig, bevor Sie das nächste Mal hier zum Rednerpult gehen.

Für weitere Berufsgruppen – Architekten und Ingenieure – ist dies bislang nicht möglich. Hier müssen die jeweiligen Landesberufsgesetze angepasst werden. Warum das in Thüringen nicht möglich sein soll, bleibt Ihr Geheimnis. Das Thüringer – das heißt wirklich so – Gesetz über die Architek-

tenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen sieht bereits in der geltenden Fassung vor, dass sich Thüringer Architekten und Ingenieure zur Berufsausübung zusammenschließen können. Auch eine Haftungsbeschränkung ist bereits jetzt möglich, aber nur durch gesonderte Vereinbarung – Frau Liebetrau hatte darauf hingewiesen. Das ist aber kein Geheimnis, was Sie hier verraten haben. Genau das wollen wir ja beibehalten, aber vereinfachen. Darum geht es ja nur, das zu vereinfachen, was sowieso schon möglich ist. Diese Haftungsbeschränkung bedarf bisher einer umständlichen schriftlichen Einbeziehung in das jeweilige Vertragsverhältnis. Nach dem geltenden Thüringer Recht haben selbstständige Architekten, beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure, Stadtplaner und Gesellschaften bereits jetzt zur Deckung der sich aus ihrer Berufstätigkeit ergebenden Haftungsgefahren eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, also auch da ändert sich nichts. Es gibt die Versicherung, es gibt bisher auch die Möglichkeit; wir wollen es einfach nur einfacher machen, also wenn Sie so wollen, entbürokratisieren.

Zur Einführung der gesetzlichen Möglichkeit, die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen zu beschränken, dazu bedarf es noch einer ausdrücklichen Regelung im Gesetz – und um nichts anderes geht es hier. Da brauchen Sie nicht tief in die parlamentarische Mottenkiste zu greifen – „zu kurz gesprungen“, „zu kurz gegriffen“ –, das ist ein ganz vernünftiger Antrag, den wir hier gestellt haben. Frau Liebetrau, ich weiß nicht, wo Sie Ihre Informationen her haben, aber wir stehen in Kontakt mit der Architektenkammer und den anderen Beteiligten auch. Wir waren die einzigen, die auf deren Anregung reagiert haben. Rufen Sie mal die entsprechenden Personen an! Allen anderen war das scheißegal. Wir haben uns darum gekümmert. Wir sind die Kümmererpartei und deshalb ist der Antrag auch hier im Plenum gelandet.

(Beifall AfD)

All dies, meine Damen und Herren, beinhaltet ...

Präsident Carius:

Herr Brandner, Entschuldigung, Worte wie „scheißegal“ gehören hier nicht wirklich in das Parlament.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Habe ich das gesagt?

Präsident Carius:

Ja.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Entschuldigung.

Der Entwurf der AfD-Fraktion beinhaltet all dies, was ich gerade gesagt habe. Dabei bleiben die bisher bestehenden Formen der Berufsausbildung erhalten. Der Wunsch zur Schaffung der berufsgesetzlichen Voraussetzungen zur Eröffnung der Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung für die Thüringer Architekten und Ingenieure wurde von vielen Seiten an die Fraktionen herangetragen, Frau Liebetrau. Mit der Umsetzung unseres Entwurfs kann sich Thüringen als moderner Staat im Wettbewerb um Talente und Fachkräfte präsentieren und das ist dringend notwendig in Thürin-

gen.

Flexibilität für die Thüringer Architekten und Ingenieure, Sicherheit für die Auftraggeber, das ist zukunftsorientiertes Handeln des Gesetzgebers, meine Damen und Herren. Deshalb ist unser Vorschlag auch hier weder populistisch noch überflüssig, sondern vielmehr richtig, notwendig und wichtig für die genannten Berufe und für Thüringen. Sie sollten deshalb vernünftigerweise hier über Ihren Schatten springen und so vernünftig abstimmen wie gestern in der letzten Schlussabstimmung, nämlich unserem Antrag folgen und die gesamte Sache an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überweisen. Die Überweisung beantrage ich hiermit, Herr Adams. Versuchen Sie, so vernünftig weiterzumachen, wie Sie gestern Abend aufgehört haben, dann wird alles gut in diesem Haus. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Brandner. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Regierung Herr Staatssekretär Dr. Sühl, bitte schön.